Die Organisation der weiblichen Angestellten.

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

einer hohen Rechts- und Staatswissen-
schaftlichen Fakultät der Vereinigten
Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg
zur Erlangung der Doktorwürde

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von

Herta von Bremen
aus Berlin-Grunewald.

Halle/Saale 1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle.
Berichterstatter: Prof. Dr. Aubin.

Die Organisation der weiblichen Angestellten.

Einleitung.

Die Organisation der Arbeitnehmer zur gemeinsamen Wahrung ihrer beruflichen Interessen, die unter der Industriearbeiterschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte, griff erst allmählich auch auf die Angestelltenschaft über; denn die ganze Entstehung und Entwicklung dieses Standes, besonders die starke soziale Differenzierung innerhalb desselben, bildeten zunächst Hemmnisse für eine Organisation. Heute hat die Angestelltenbewegung große Bedeutung erlangt. Ein Ausschnitt aus dieser Bewegung, die Organisation der weiblichen Angestellten, bildet das Thema der vorliegenden Arbeit.

I. Geschichte der Organisation.

1. Kap. Zum Zusammenschluß drängte die weiblichen Angestellten ihre
2. Kap. gedrückte soziale Lage, aber organisationshemmend wirkten neben der gesetzlichen Benachteiligung der Frau in bezug auf die Möglichkeit zur Koalition mangelndes Verständnis, soziales Vorurteil und praktische Hinderungsgründe (Höhe des Beitrags, Arbeitsüberlastung und Zeitmangel, Verlust der erworbenen Unterstützungsberechtigung bei der Heirat u. a.).

3. Kap. So kam der erste Anstoß zu einer Organisation von außen her. Auf Anregung von Persönlichkeiten, die der Frauenbewegung nahestanden, bildete sich in Berlin ein Verein weiblicher Angestellter, der, zunächst ein lokaler Unterstützungsverein, sich bald zu einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung entwickelte und seine Ortsvereine über das ganze Reich erstreckte. Nach Kämpfen mit anderen weiblichen Angestelltenvereinen hat er sich diese schließlich eingegliedert und ist heute führend in der rein weiblichen Angestelltenbewegung. — Daneben ent-

standen auf konfessioneller Grundlage katholische weibliche Angestelltenvereine und im Anschluß an die einzelnen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung gemischte Angestelltenverbände.

Die Entwicklung seit Kriegsende trieb die bisher isoliert stehenden Angestelltenverbände zu einer Klärung in bezug auf ihre Stellung zueinander und zur Arbeiterbewegung. Verschmelzungen der einander nahestehenden Angestelltenorganisationen und Anschluß an die großen Richtungen der Arbeiterbewegung kennzeichnen diese Entwicklung. Die rein weiblichen Angestelltenverbände haben sich fast ausnahmslos den christlichen Gewerkschaften angeschlossen. — Die gesamte Organisationsbewegung hat durch die Revolution einen starken Aufschwung genommen, an dem die gemischten gewerkschaftlichen Verbände den größten Anteil haben. **4. Kap.**

II. Die innere Organisation der Verbände.

Für Aufbau und Verwaltung der Verbände sind am wichtigsten die Fragen: Zentralisation oder Dezentralisation der Verwaltung? und: Rein weibliche oder gemischte Verbände? — Die meisten Organisationen haben sich, je mehr die gewerkschaftlichen Aufgaben in den Vordergrund traten, eine straff zentralisierte Verfassung gegeben; nur die konfessionellen Vereine, deren Zwecke im wesentlichen von den Ortsvereinen erfüllt werden, zeigen eine dezentralisierte Verwaltung. **5. Kap.**

Die Herausbildung rein weiblicher Vereine ist zu erklären einerseits aus der feindlichen Haltung der männlichen Angestelltenverbände, andererseits aus dem geistigen Zusammenhang der weiblichen Angestelltenbewegung mit der allgemeinen Frauenbewegung. Ihre Berechtigung liegt darin, daß sie die speziell weiblichen Interessen am besten wahrnehmen können. **6. Kap.**

III. Die Tätigkeit der Berufsvereine.

Ihr Ziel: Hebung der sozialen Lage ihrer Mitglieder durch Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen suchen die Organisationen zunächst zu erreichen auf dem Wege der reinen Selbsthilfe. Arbeitsvermittlung, berufliche Ausbildung, Berufsberatung, Rechtsrat und -hilfe, vor allem aber die direkte Beeinflussung des Arbeitsvertrages durch Abschluß von Tarifverträgen kommen hier in Betracht. Erst seit der Revolution haben auch für die Angestelltenschaft der Tarifvertrag und die Anwendung des Streiks als Kampfmittel Verbreitung gefunden. **7. Kap.**

Daneben pflegen die Verbände Unterstützungseinrichtungen jeder Art und sorgen für die Allgemeinbildung und das gesellige Leben der Mitglieder.

8. Kap. Die Einwirkung der Organisationen auf die staatliche Sozialpolitik erstreckt sich auf all die Fragen, die Bestandteil jeder Arbeitnehmersozialpolitik sind, wie: Dauer der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Formalien des Arbeitsvertrages u. a. Für die weiblichen Angestellten sind von besonderer Wichtigkeit die Frage der weiblichen Fortbildungsschulpflicht, des Wahlrechts der Frauen zu den Kaufmannsgerichten und der Angestelltenversicherung. Für dies ganze Gebiet erhalten heute neben der gesetzlichen Regelung die Tarifverträge mit ihrer wachsenden Ausdehnung steigende Bedeutung.

Schlußwort.

Die Bedeutung der weiblichen Angestelltenbewegung liegt darin, daß sie dem ganzen Stand wie jeder Einzelnen die so notwendige Wahrung der allgemeinen beruflichen und persönlichen Interessen ermöglicht, ferner aber auch in all den Wirkungen, die die Gewerkschaftsbewegung überhaupt heute auf die gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung ausübt.